

„begrenzen“. B. kann in seiner Studie, die durch zahlreiche Karten bereichert wird, bisherige Forschungen zur Frühzeit der Normandie, die er bestens überblickt, ergänzen und verbessern. Ein Anhang speziell zur Grafschaft Evreux, eine Zusammenstellung wichtiger großenteils unedierter Urkunden von normannischen weltlichen und geistlichen Großen, ein Orts- und Personenregister beschließen den Band.

Alheydis Plassmann

Gilduin DAVY, *Le duc et la loi. Héritages, images et expressions du pouvoir normatif dans le duché de Normandie, des origines à la mort du Conquérant (fin du IX^e siècle – 1087) (Romanité et modernité du droit)* Paris 2004, De Boccard, IV u. 669 S., ISBN 2-7018-0167-2, EUR 35. – Die zeitliche Begrenzung auf ca. 200 Jahre und die kritische Auseinandersetzung mit sowohl propagandistischen als auch juristischen und diplomatischen Quellen ermöglichen einen intensiven Einblick in die Rechtsgeschichte eines der mächtigsten Fürstentümer des ma. Frankreich und somit auch in die Entwicklung der Staatsidee. Es gelingt dem Vf. zu verdeutlichen, wie die Herzöge zunächst das überlieferte antike und karolingisch geprägte Recht bewahrten, um das Jahr 1000 jedoch eine mehr normative Kraft wurden und als Garanten des Rechts galten. Besonders seit der Mitte des 11. Jh. gelang es ihnen, die Harmonie zwischen der Aristokratie und den kirchlichen Würdenträgern herzustellen, Ansprüche des Reformpapsttums zu Gunsten des Herzogtums zu wenden und sich von den Kapetingern zu lösen und so die Grundlage für das anglo-normannische Reich zu legen. Zahlreiche Karten, Schaubilder, Fotografien und Indizes illustrieren und erschließen die fundierte Darstellung.

Isolde Schröder

Anke GREVE, Sébastien HAMEL, *Eine Datenbank zum Hof der Herzöge von Burgund: Philipp der Gute und Karl der Kühne, 1419–1477*, Francia 30,1 (2003) S. 217–235, informiert über Geschichte, aktuellen Stand, technische Details, Möglichkeiten und Grenzen eines prosopographischen Datenbankprojektes, das vor allem in Auswertung der Gagen- und Sachabrechnungen den Hof mit Haushalt, Rat und Kanzlei als zentrales Verwaltungsorgan im Institutionennetzwerk des additiv zusammengesetzten burgundischen Staates erschließen und im Detail in seinen Funktionsweisen faßbar machen soll.

R. P.

Bertrand SCHNERB, *Lourdin, Seigneur de Saligny et de la Motte-Saint-Jean (v. 1370–1446). Une carrière à la cour de Bourgogne*, Francia 31,1 (2004) S. 45–93, ist ein überwiegend aus den Amtsrechnungen und anderen ungedruckten Quellen sehr detailliert erarbeiteter klassischer biographischer Überblick über die Karriere eines im Grenzbereich von Bourbonnais, Bourgogne und Charolais begüterten Herrn, der in führender Rolle als Rat und Diplomat am burgundischen Hof der Herzöge Johann Ohnefurcht und Philipp d. Guten fungiert hat.

R. P.

Paul TRIO, *Confraternities in the Low Countries and the Increase in Written Source Material in the Middle Ages*, FmSt 38 (2004) S. 415–426, macht